
AHV und IV

Die Renten der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung werden entsprechend dem anwendbaren Mischindex (Lohn- und Preisentwicklung) um 2,9 Prozent erhöht. Die Minimalrente erhöht sich damit von bisher 1190 Franken auf 1224.50 Franken. Auch die Einkommensgrenzen im Bereich der Ergänzungsleistungen werden analog zur AHV-Rentenerhöhung bei Alleinstehenden von 20496 Franken auf 21096 Franken, bei Ehepaaren von 30768 Franken auf 31680 Franken und bei Waisen von 10272 Franken auf 10560 Franken erhöht.